

Der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge ist gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung (VRV), BGBl. Nr. 493/1974 i. d. g. F., ab dem Betrag von € 7.300 je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu erläutern.

**Gemeindeabgaben
(Steuern, Gebühren und Beiträge)
Wirksamkeit ab 1.1. 2007**

Abgabenart	Gemeinderats- beschluss	Kundmachung vom 29.12.2017 bis 30.01.2018	Hebesätze
Grundsteuer A	20.12.2017	"	500 v. H. d. Meßbetrages
Grundsteuer B	20.12.2017	"	500 v. H. d. Meßbetrages
Gewerbsteuer			
Kommunalsteuer			
Getränkesteuer			
Speiseeissteuer			
Vergnügungssteuer	20.12.2017	"	wird nicht eingehoben
Hundesteuer	20.12.2017	"	€ 40,00 jährlich pro Hund, € 50,00 für jeden weiteren Hund
Feilbietungsabgabe		"	
Ankündigungssteuer			
Gebrauchssteuer		"	
Erschließungsbeitrag	20.12.2017	"	2,1 % des Erschließungskostenfaktors (€ 164) d. s. € 3,44

Gemeindeabgaben

Abgabenart	Gemeinderats- beschluss	Kundmachung vom 29.12.2017 bis 30.01.2018	Hebesätze - Sätze (inkl. USt.)
Ausgleichsabgabe			
Gehsteigbeitag			
Kurzparkzonenabgabe			
Kindergartenbeiträge	20.12.2017	„	€ 25,00 pro Monat und Kind € 10,00 für jedes weitere Kind in der Familie
Müllgebühren	20.12.2017	„	Die Grundgebühr beträgt € 7,00 pro Jahr. Die Grundgebühr für Gastronomiebetriebe beträgt je 5 Sitzplätze € 7,00. Die Grundgebühr bei Beherbergungsbetrieben und Privatzimmervermietern beträgt pro 300 Nächtigungen € 7,00. Für Freizeitwohnsitze, Ferienwohnungen (Wochenendhütten) beträgt die Grundgebühr für Objekte bis 30 m ² € 13,08 pro Jahr, für alle größeren Objekte € 26,16 pro Jahr. Die weitere Gebühr für Restmüll beträgt € 0,33/kg für die tatsächlich entsorgte Müllmenge.
Wasseranschlussgebühren	20.12.2017	„	€ 1,54 / m ³ Baumasse nach § 2 (5) Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz
Zählergebühr	20.12.2017	„	€ 9,60 pro Zähler jährlich
Wassergebühr laufend	20.12.2017	„	€ 0,60 / m ³
Ortskanal Anschlussgebühr	20.12.2017	„	€ 5,58 / m ³ Baumasse nach § 2 (5) Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz
Kanalgebühr laufend	20.12.2017	„	€ 2,18/ m ³ (5 m ³ Freimenge je Wasserzähler)